

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hahn
vom Montag den, 28.03.2022 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder

Anwesend:

unter dem Vorsitz von

Guido Schmittinger Ortsbürgermeister

Wolfgang Schmidt 1.Beigeordneter und Ratsmitglied

Olav Franze Ratsmitglied

Marco Jost Ratsmitglied

Marco Schmittinger Ratsmitglied

Benjamin Wedertz Ratsmitglied

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Es fehlten entschuldigt:

Dirk Schmitz 2.Beigeordneter und Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Vor Einstieg in die Tagesordnung stellte der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates gegeben war.

Desweiteren wurde die eine Änderung der Tagesordnung des Vorsitzenden erbeten um den Punkt Änderung in der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu erteilen.

Einwände wurden nicht erhoben.

Änderung in der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird als TOP6 ergänzt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.12.2021

Die Niederschrift wurde nicht beanstandet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Wie verläuft der Abwasserkanal Flur 6 Stück 60 und 119.

- Klärung folgt

Punkt 3 der Tagesordnung

Auftragsvergabe zu den Baumpflegearbeiten im Friedhofsgelände der Ortsgemeinde Hahn

Aufgrund der Herstellung der Verkehrssicherheit und der Gehölzpflege auf den Grundstücken in der Gemarkung Hahn, Flur 3, Flurstücke 92/1,92/3, 92/4, 92/5 sollen baumpflegetechnische Arbeiten durchgeführt werden.

Die Maßnahmen wurden durch die Kreisverwaltung Rhein Hunsrück/ der unteren Naturschutzbehörde Aktenzeichen: 6120-00016-22 freigegeben.

Befreiung gilt für folgende Baum-Nummern und Maßnahmen

- 09 0014 Fachgerechte Kroneneinkürzung, Kronenpflege, Totholzbeseitigung
- 09 0015 Fachgerechte Kroneneinkürzung, dynamische Kronensicherung, statische Kronensicherung
- 09 0016 Kronenpflege, fachgerechte Kroneneinkürzung
- 09 0017 Kronenpflege, Totholzbeseitigung
- 09 0020 Kronenpflege, Totholzbeseitigung
- 09 0021 Kronenpflege, Totholzbeseitigung
- 09 0022 Kronenpflege, Totholzbeseitigung, Stämmeling einkürzen
- 09 0023 Rückschnitt auf Stammtorso

Zur Durchführung wurden ordnungsgemäß mehrere Angebote eingeholt.

Bieter 1: Lenzen	3500,00 €
Bieter 2: nicht alle Leistungen enthalten	2727,00 €
Bieter 3:	3873,45 €
Bieter 4:	12376,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung Baumpflegearbeiten im Friedhofsgelände an den Bieter 1, die Firma Lenzen GmbH & Co.KG Grün- & Landschaftspflege Forstwirtschaftliche Dienste, Faid, zum Angebotspreis von 3.500,- € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 4 der Tagesordnung

Erstellung Sanierungskonzept für die Mauerinstandsetzung an der Kirche

Da die Kirchenmauer in die Jahre gekommen ist und durch große Bäume (die unter Naturschutz stehen) im Bereich der Wurzel die Mauer aus ihrem Ursprung verdrücken, oder sogar umschmeißen, muss eine Sanierung ins Auge gefasst werden. Diese Kosten sind nicht auf einmal tragbar und müssen in Sanierungsphasen gegliedert werden. Auch die durchzuführenden Arbeiten müssen erst erfasst und auf Umsetzung geprüft werden. Hierfür wird dann dieses Sanierungskonzept erstellt. Da wir als Gemeinde dieses know how nicht haben müssen wir uns dort beraten lassen.

Aufgabe:

1. Leistungsverzeichnis erstellen
2. Richtigen Architekten finden
3. Angebot einholen

Zeitraum, bis Ende 2022

Beschluss:

Wir verfolgen die Maßnahme wie oben beschrieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung

Informationen zu Bauleitplanung der ortsgemeinde Altlay für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Grundlage:

Der Ortsgemeinderat Altlay hat die Aufstellung des Bebauungsplans ‚Freiflächen-Photovoltaikanlage‘ beschlossen, um in der Gemeinde, die Möglichkeit zu schaffen, Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu realisieren.

Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 12,66 ha.

Der Bebauungsplan sieht ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ‚Freiflächen-Photovoltaikanlage‘ vor.

Die Ortsgemeinde möchte im Interesse des Klima- und Umweltschutzes vor, eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung ermöglichen und die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte verringern, fossile Energieressourcen schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien fördern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaikanlage" der Ortsgemeinde Altlay haben wir zur Kenntnis genommen.

Die Gemarkung der Ortsgemeinde Hahn grenzt als Nachbargemeinde an den Standort der Planungsabsicht der Ortsgemeinde Altlay unmittelbar an und auch die Ortsgemeinde Hahn beabsichtigt angrenzend (u.a. Flur 19 Flurstücke 40 und 41), vorbehaltlich weitergehender Prüfung, Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzuhalten.

Aufgrund dessen sind seitens der Ortsgemeinde folgende Fragen / Anmerkungen aufgekommen:

- Wie stellt sich der Wildwechsel dar? Hat er Folgen für die angrenzenden Flächen? Gibt es dazu Ermittlungen?
- Der Fachbeitrag Naturschutz birgt Fehler hinsichtlich des Untersuchungsgebietes. Die Flächen des Untersuchungsgebiets (der 50 m Puffer) befindet sich auf der Gemarkung Hahn und sind zum größten Teil falsch gekennzeichnet als EA0 = Feldwiese. Tatsächlich ist es aber keine Wiese, sondern Acker HA0. Hat dies Auswirkungen auf die Untersuchung?

- Hat das Untersuchungsgebiet negative Auswirkungen auf die Flächen der Ortsgemeinde hinsichtlich einem eigenen Projekt für Freiflächenphotovoltaikanlagen?
- Es ist bei Umsetzung darauf zu achten, dass die Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sich nicht negativ auf den Wirtschaftsweg der Ortsgemeinde auswirkt.

Beschluss:

Diese Fragen werden durch die VG Kirchberg an die VG Zell zur Beantwortung weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beantwortung zu einem späteren Zeitpunkt

Punkt 6 der Tagesordnung

5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg - Veränderungen Wohnbaufläche nord-westlich der Ortslage im Flächennutzungsplan

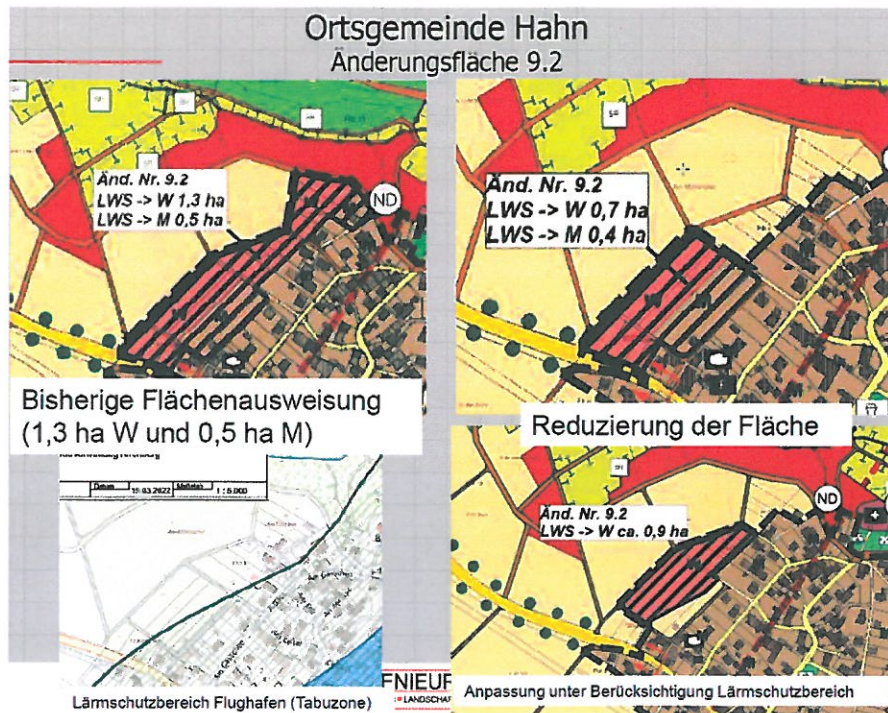
In der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes war im bisherigen Entwurf eine Wohnbaufläche mit 1,3 ha und eine gemischte Baufläche mit 0,5 ha zusammenhängend am nord-westlichen Ortsrand von Hahn geplant. Die Fläche war aus dem Entwicklungskonzept für die Region des Flughafens Frankfurt-Hahn übernommen worden.

Diese Absicht wurde von der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in der landesplanerischen Stellungnahme vom 04.03.2022 beanstandet. Die Größenordnung gehe über den Eigenbedarf der Ortsgemeinde hinaus; die Wohnbaufläche sei auf den realistischen Bedarf der Ortsgemeinde zu reduzieren, wobei der rechnerische Bedarfswert für Hahn lediglich 0,3691 ha beträgt.

Ergänzend gab es Hinweise der unteren Naturschutzbehörde, dass die Fläche einen gewissen Strukturreichtum aufweise und die Erheblichkeit des Eingriffs in Natur und Landschaft erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung eingeschätzt werden kann.

Vom Landesbetrieb Mobilität, Fachgruppe Luftverkehr, Hahn-Flughafen, erfolgte unter Hinweis auf den Lärmschutzbereich des Verkehrsflughafens Frankfurt-Hahn die Aussage, dass Teile der vorgesehenen Änderungsfläche innerhalb der Nacht-Schutzzone liegen, für die nach § 5 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm ein Bauverbot für Wohnungen gilt.

Im Rahmen der Würdigung der Stellungnahmen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wurde dazu in der Sitzung des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde Kirchberg am 16.03.2022 die Festlegung getroffen, dass die bisher vorgesehene Fläche entsprechend reduziert ausgewiesen werden soll.



(Bild 1.)

Die Reduzierung erfolgte aufgrund der vorgenannten Bedenken mit dem Ziel, eine realistische Umsetzung in diesem Bereich trotzdem zu ermöglichen.

Die Verbandsgemeinde Kirchberg möchte die Würdigung in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.03.2022 abschließend beschließen und daher wird eine Rückmeldung hierzu benötigt.

Vorgesehen wäre eine Flächengröße von 0,9 ha (rechts unten auf dem Bild 1.).

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Hahn stimmt der Reduzierung zu und stellt sich auch die in Bild 2. gezeigte Flächengröße vor.



(Bild 2.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7 der Tagesordnung

Unterrichtung und Verschiedenes

- **Infos aus der Sitzung des Forstzweckverbandes**
 - Holz wird teurer
 - Im Forst von mal 25,-€ pro Festmeter auf ca. 100,- bis 140,-€
 - Kostenerhöhung bei Forstarbeiten durch gestiegene Spritpreise in Höhe von 5%
 - Brennholz wird begehrter als zuvor
- **Handwagen Salzstreuer**
 - Wurde gekauft und war auch schon im Einsatz

Punkt 8 der Tagesordnung

nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hahn

von 21.10 Uhr bis 21.30 Uhr

Punkt 9 der Tagesordnung

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse gefasst worden.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden um 21.40 Uhr geschlossen

Hahn, den 28.03.2022
Ortsgemeinde Hahn



Guido Schmittinger
Ortsbürgermeister